

gab sich gegen die Modernitäts-Ausgaben, die die Leichtfertigkeit gestiftet hat, kaum wie eins gegen acht verhält.

Was schließlich des Verfassers guten Vorschlag belangt, so verdient der gute Mann, der es recht ehrlich meint, unendlich viel Achtung und Dank; ich sage es ihm aber offenherzig, daß, so lange der Kreis von Menschen beherrscht oder berathen wird, deren Interesse sich so oft durchkreuzen, und die von keinem wahren und anhaltenden Patriotismus belebt sind, seine allerbeste Idee nicht ausführbar, das einfachste Mittel aber, das Land gegen eine drückende Theuerung zu bewahren in der im Eingang berührten Manipulation des großen Friedrichs, die sich jeder Regent wohl zum Beispiel nehmen dürfte, anzutreffen seyn werde.

III.

Einrichtung des Armeninstituts zu Höchstädt.

In dem Journal von und für Franken, 2 Bd. 4 St. S. 438 haben die Herausgeber in einer Anmerkung erklärt, daß sie derjenige ihrer Correspondenten verbind-

den würde, welcher die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der musterhaften Armenanstalt in dem Bambergischen Landstädtchen Höchstädt mittheilen wollte. Ich bin im Stande, die hierüber geforderte Aufklärung zu geben, und kann öffentlich bezeugen, daß dieß Institut, welches in ihrem Journal den verdienten Beyfall bereits erhielt, lediglich meinem Freund, dem Herrn Amtsverweser Weniger seinen Ursprung zu danken hat. Die Grundsätze, welche der würdige Mann bey der Einrichtung und Ausbildung dieser wohlthätigen Anstalt vor Augen hatte, und durchaus befolgte, werden nachstens in einem andern Journal umständlich bekannt gemacht werden. Hier nur so viel.

In dem Landstädtchen Höchstädt wurde theils von der bey Burgermeister und Rath bereits vorhandenen, aber am Capitalstock sehr unbedeutlichen Armenpflege, theils aus der gemeinen Stadt- und Spital-Casse immer die Dürftigen zwar Almosen, jedoch ohne allen Plan, Einrichtung und Ordnung, wöchentlich ausgehelt. Diese, dem wahren Bedürfniß nicht angemessene Anstalten brachten Herrn W. zu dem Entschluß, einen Plan zu entwerfen, nach welchem ein rich-

tiger

tiger Maaßstab von Einnahme und Ausgabe hergestellt, die Armen verhältnißmäßig in Classen vertheilt, und alsdann mit Ordnung des Almosen nach Maaßgab des wahren Bedarfsverhältnisses vertheilt werden könnte. Da der Betrag der Armenpflege hierzu nicht hinreichend war, so wurde der Cassenstand sämmtlicher milden Stiftungen der Stadt mit Zustimmung der Bürgermeister und des Rathes auf das genaueste geprüft, und ein verhältnißmäßiger Beitrag zu den neuen Armenanstalten festgesetzt. Dieser betrug 347 fl. 50 fr. Allein dieß war zu Unterhaltung der Armen bey weitem nicht hinlänglich. Man nahm daher die Zusucht zur Mildthätigkeit der dasigen Bürgerschaft, versammelte solche am 7 Sept. 1788 auf dem Rathhause, stellte ihnen die kümmerliche Lage verschiedener Armen unter ihnen nachdrücklich vor, und verlangte von jedem einen freyen und ungezwungenen, seinen eigenen Vermögenskräften angemessenen, mildthätigen Beitrag, und die Erklärung, wie viel ein jeder wöchentlich unter der Verbindlichkeit auf ein Jahr zum Armen-Institute beizutragen gesinnet sey. Dieses hatte die erwünschte Wirkung, 338 fl. 52 fr. als einen bestimmten Beitrag zu erhalten. Der zeitige Herr Oberamtmann

Beneficiatus zur Nicolai, Pfleger, Pfarrer, Frühmesser, Beamte und Jäger ic. erklärten sich ebenfalls zu einem bestimmten wöchentlichen Beitrag, welcher sich jährlich auf 124 fl. 48 fr. belief. Nicht weniger wurden die Handwerkszünfte zu einem Beitrag von 13 fl. bewogen, wodurch eine Einnahme von 824 fl. 30 fr. entstand. Dieser bestimmte ansehnliche Betrag verdoppelte nunmehr den Eifer des Unternehmers, die Sache sogethins ins Werk zu richten und bei seiner Armenanstalt einen dauerhaften Grund zu legen.

Es wurden also alle, welche von der zu errichtenden Armeencasse eine Unterstützung verlangten, vorgeladen, ihre Gesundheits- und Vermögensumstände genau geprüft, dieselben verhältnißmäßig in 3 Classen abgetheilt, auch auf die durchpassirenden Handwerksjurische Rücksicht genommen und 5 fl. rhein. für die Woche in Anschlag gebracht, welches jährlich 260 fl. beträgt. Hievon erhält jeder mit guter Kundschaft versehene Handwerksjurische 4 fr. rhein. und zwar unter folgender Anordnung:

- 1) An allen Thoren ist eine Tafel mit der Aufschrift angeschlagen: „Das Betteln
ist alhier verboten. Jeder durchreisende
Handwerksjurische hat sich des Almosens
wegen

„wegen bey dem Burgermeister zu mel-
den.“

- 2) Dieser erhält von Zeit zu Zeit aus dem Amt gedruckte Zettel des Inhalts: 4 fr. rhein. für einen Handwerkspurschen; setzt nach geprüfter Kundschaft das Datum darunter und gibt solchen dem Handwerkspurschen, dieser aber überliefert ihn
- 3) dem Cassierer, wo er seine 4 fr. erhält und ihm alles weitere Herumlafen in dem Städtchen nachmahls untersagt wird. Im Verfallungsfall wird er durch den dazu aufgestellten Bettelvogt sogleich zu dem Thor hinausgeführt.
- 4) Der Cassierer muß bey der abzulegenden Rechnung alle erhaltenen Zettel in Original vorlegen, und wird solchem nicht mehr passivet, als er durch seine erhaltenen Zettel documentiren kann. Alle verrechnete Zettel werden sogleich cassirt.
- 5) Sämmtlichen Handwerkspurschen, welche keine ordentliche Herberge im Städtchen haben, ist ein einziges Wirthshaus angewiesen, wo sie sich aufhalten und übernachten können, damit man sieht, ob sie nicht über die Erlaubniß zur Beschwerde der Einwohner verbleiben.

- 6) Diejenigen Handwerksleute, welche ein gezeichnetes Handwerk haben, erhalten aus der Armencaſſe nichts, ſondern ihr Geſchenk auf ihrer Herbergsſtube.

Da nun die für dieſe Ausgabe beſtgeſetzte Summe von 260 fl. in den beyden verfloſſenen Jahren nicht ausgegangen iſt, auch das Allmoſen an die daſigen Armen nach geprüften Bedürfniß und nicht bis auf den letzten Heller ausgegeben wird, um für franke Arme Arzeneyen zu ſchaffen, für die Verſtorbenen und andere nöthige Ausgaben einen Ueberſchuß zu haben: ſo hat ſich dieſe vom 7 Sept. 1788 bis dahin 1790 auf 373 fl. belaufen, wovon bereits 200 fl. als Capital verzinſſich ausgeliehen worden ſind.

Einige Tage vor dem 7 September werden jedesmahl ſämmtliche Bürger nach den Vierteln auf das Rathhaus berufen, und nach erfolgtem Dank für ihre bisherigen milden Beyträge und Unterſtützung ihrer armen Mitbürger befragt: Ob jeder für das künftige Jahr wöchentlich bey ſeinem von ihm ſelbſt beſtimmten Beytrag bleiben, ſolchen erhöhen, vermindern, oder wegen eigener Dürftigkeit ſich gar aus dem Beytrag, Buche ausſtreichen laſſen wolle, worüber eines jeden Erklärung in das Armen-Inſtituts-Buch eingetragen

tragen und jedem, ohne Unterschied, die freieste Willkühr gelassen wird.

Alle Sonnabende werden die Armen von dem Cassierer nach der ihm mitgetheilten Liste ausgezahlt, Sonntags hingegen der Beitrag für die künftige Woche durch den hiezu aufgestellten und verpflichteten Sammler von Haus zu Haus eingefordert, in eine verschlossene Büchse gebracht und dem Cassierer ausgehändigt.

Dies ist kürzlich die Geschichte der Entstehung, innern Einrichtung und bisherigen Fortdauer des Höchstädter Armen-Instituts, welches dem Stifter desselben so viel Segen bringen möge, als es seinem Herzen Ehre macht.

IV.

Macht der Vorurtheile und des Aberglaubens.

In einem zur untern Pfarre des Ansbach'schen Marktstreckens Berolzheim an der Altmühl gehörigen Weiler wurde auf einem Bauernhofe zu Ausgang des letzten Winters ein Hund toll, und bis, weil die Leute unvorsichtig mit ihm umgingen, da man sie doch gewarnt